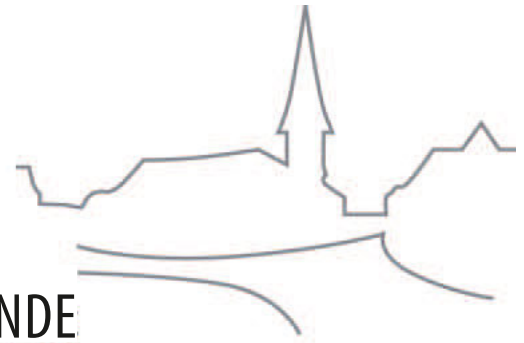




Partnerschaft seit 2000:
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörstetten

Donnerstag, 14. Januar 2021 • Jahrgang 63 • Nr. 01/02

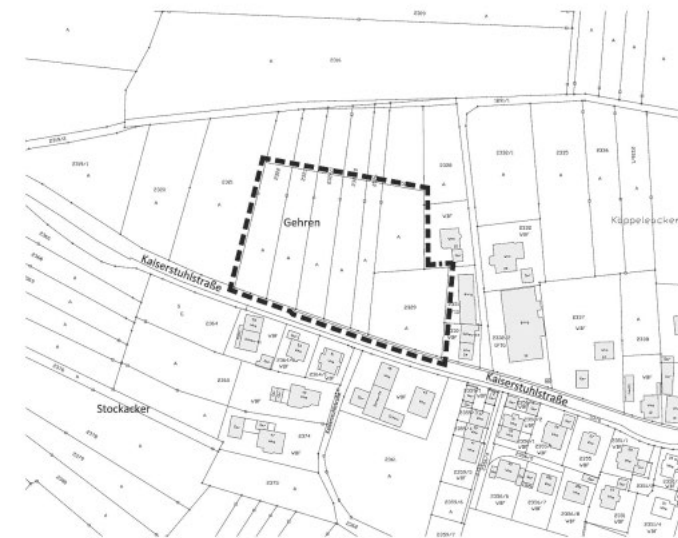


Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Schupfholz / Gehren“ (Aufstellung im Verfahren gem. § 13b BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten hat am 21.12.2020 in öffentlicher Sitzung den im Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Schupfholz / Gehren“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Schupfholz / Gehren“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung und den beiliegenden Fachgutachten im Rathaus der Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften, ihre Begründung sowie die Fachgutachten einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung

schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Vörstetten, 14.01.2021

gez.
Lars Brüchner
Bürgermeister

GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN**ÖFFNUNGSZEITEN:**

Dienstag	16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 19.00 Uhr

Bücherei bis 31.01.2021 geschlossen!

7000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs, Zeitschriften) Ausleihgebühr: 15,00 Euro pro Jahr / Familie.

Tel.: 940016 | Freiburger Straße 2 | buecherei@voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de

**Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste****GEMEINDEVERWALTUNG****Gemeinde Vörstetten**

Freiburger Straße 2

Tel.: **9400 0**Fax: **9400 20**E-Mail: gemeinde@voerstetten.deInternet: www.voerstetten.de**Öffnungszeiten**

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

sowie nachmittags nach
telefonischer Vereinbarung.Bürgermeister, Bausachen,
Grundstücksangelegenheiten**Lars Brügger**E-Mail: bruegner@voerstetten.de**9400 12**Sekretariat, Bauverwaltung,
Kinderbetreuung**Michaela Bierer**E-Mail: bierer@voerstetten.de**9400 11**Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,
Rentensachen, Friedhofsverwaltung**Verena Spinner**E-Mail: v.spinner@voerstetten.de**9400 13**Verbrauchsabrechnung, Steuern,
Amtsblatt, Grundbucheinsichtsstelle**Selina Hunn**E-Mail: hunn@voerstetten.de**9400 22**

Bürgerbüro, Spenden, Gewerbe

Heidi MoserE-Mail: moser@voerstetten.de**9400 15**Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft,
Hallenervergabe, Gewerbe**Petra Weiß**E-Mail: weiss@voerstetten.de**9400 14****Grundschule Vörstetten****51 35****Kindergarten Wirbelwind****35 05****Kindergarten Sonnenwinkel****47 75****Kinderkrippe Storchennest****946 39 80****Revierförster**

Bernd Nold

Mobil

0172 740 56 99

Festnetz

07645 91 61 29E-Mail: b.nold@landkreis-emmendingen.de**NOTRUF-/BEREITSCHAFTSDIENST****Notrufe**

Polizei

110

Polizeiposten Denzlingen

938 30

Polizeirevier Waldkirch

07681 / 40740**Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst**

Feuerwehr

112

Notruf-Fax

46 01 77(nur für schwerhörige, ertaubte,
gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Krankentransport

1 92 22

Giftnotrufzentrale

0761 / 270 43 61**Apotheken Notdienst**Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich
um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse**Ärztlicher Notfalldienst****116 117**Am Wochenende und an Feiertagen rund um
die Uhr, an Werktagen 18:00 - 08:00 UhrKostenfreie Onlinesprechstunden von nieder-
gelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für
gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700
oder docdirekt.de**Zahnärztlicher****Notfalldienst****01803 / 22255570****Notfallpraxis am****45 40****Kreiskrankenhaus Emmendingen**

Gartenstraße 4

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 – 22:00 Uhr

Wochenenden, Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger**88 202 88**

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Hausärztliche Versorgung

Freiburger Straße 55, 79279 Vörstetten

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Montag, Donnerstag 16:30 – 18:30 Uhr

Bitte Terminvereinbarung

Pfarrämter:

Evang. Pfarramt

22 63Röm.-kath. Kirchengemeinde **07666- 91 13 30**

An der Glotter

info@an-der-glotter.dewww.an-der-glotter.de**Strom**

Netze BW

Bezirkszentrum Bleibach

0800 / 3629477**Gas**

bn NETZE

Rohrbruch / Bauhof

08002 / 767 767**0173 / 3471306****Fachstelle Sucht****933 58 90**

Beratung, Behandlung, Prävention

Emmendingen, Hebelstr. 27

fs-emmendingen@bw-lv.de

Sprechstunden ohne Voranmeldung

Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr

PFLLEGEDIENSTE**Kirchliche Sozialstation****7311****Elz/Glotter e.V.**

Denzlingen, Eisenbahnstr. 14

Team West**9131360**

Vörstetten, Grubstraße 6-8

Pflege zu Hause**90098-10**

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf

Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe**9123456**

Netzwerk von Mensch zu Mensch

Tagespflege „Zur Glockenblume“**8846299**

Tagesbetreuung von

8:00 – 16:30 Uhr

DRK Nachbarschaftshilfe**5201**

Daniela Hög

Vörstetter Miteinander e.V.**AG Bürger helfen Bürgern**

M. Dieckmann

G. Henle

94 94 54**94 92 69****Hospizgruppe Denzlingen****3876****und Umgebung e.V.****Betreutes Wohnen****929 03 50****für alte Menschen in Gastfamilien**

Herbstzeit gemeinnützige GmbH

im Landkreis Emmendingen

Kenzingen, Hürnheimweg 2

Pflegestützpunktes**451 30 91****Landkreises Emmendingen**

Außensprechstelle Waldkirch-Kollnau

Bürgertreff Kollnau, Hildastraße 2a

Montag

10:00 – 15:00 Uhr

REDAKTIONSSCHLUSS**Amtsblatt Vörstetten****Dienstag, 10.00 Uhr****an hunn@voerstetten.de****IMPRESSUM:**Herausgeber: Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten. Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lars Brügger. Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Zu den öffentlichen Sitzungen des Bauausschusses und des Gemeinderats Vörstetten am **Montag, 18. Januar 2021** sind interessierte Bürgerinnen und Bürger in die **Heinz Ritter-Halle in Vörstetten, Marchstraße 46 herzlich eingeladen:**

I. Bauausschuss, Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

- 1. Bauvoranfrage zur Anhebung und Verlängerung des bestehenden Carports, FN 3829, Maiackerring 19**
- 2. Erweiterung des Balkons auf der Süd-Ost-Seite des Wohnhauses, FN 3557, Vogesenstraße 2**
- 3. Verschiedenes, Fragen und Anregungen**

II. Gemeinderat, Beginn: 19:15 Uhr

Tagesordnung:

- Fragemöglichkeit für Zuhörer
- Bestätigung der Niederschrift
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- Änderung der Hauptsatzung nach § 4 Gemeindeordnung (GemO)
- Änderung der Richtlinien für Ehrungen und Jubiläen (Ehrenordnung)
- Annahme von Spenden
- Verschiedenes, Fragen und Anregungen
- Fragemöglichkeit für Zuhörer

WOCHE FÜR WOCHE
AKTUELLES, INFORMATIVES,
WISSENSWERTES
IN IHREM HEIMATBLATT

**Sie haben Interesse an
einer Anzeigenschaltung?**
07771 / 9317-11
www.primo-stockach.de



Gemeindenachrichten

Hinweis für die Verkehrsteilnehmer:

In der Zeit vom 11.01.2021 bis einschließlich 29.01.2021 wird der Verkehrsbereich der Kaiserstuhlstraße in Höhe der Hausnummer 11 halbseitig gesperrt, eine Fußgängerbrücke eingerichtet und die zulässige Geschwindigkeit reduziert.

In der Zeit vom 13.01.2020 bis 27.01.2020 wird der Verkehrsbereich der Straße Öleweg in Höhe der Hausnummer 3 halbseitig gesperrt. Die Dauer der tatsächlichen Bauzeit beträgt maximal eine Woche.

Die verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Emmendingen. Wir bitten die in dieser Zeit die geänderte Verkehrsbeschilderung zu beachten.

Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte

in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen

auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben. Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Veranstaltungskalender 2021

Mit leichter Verspätung erhalten Sie den Veranstaltungskalender für das Jahr 2021. Unsere Vereine, Kirchengemeinden und Organisationen haben sich viel Mühe gemacht, um Ihnen auf diese Weise ein mit Veranstaltungen verschiedenster Art prall gefülltes Dorfleben zu präsentieren.

Leider ist schon jetzt absehbar, dass die Corona-Pandemie einiges verschieben wird; manche Veranstaltungen werden auch ausfallen. Insofern bitten wir Sie, stets auch die aktuellen Hinweise und Einladungen in der Tages- und Wochenpresse und unserem Amtsblatt zu beachten.

Bitte unterstützen Sie unsere Vereine und Organisationen, damit diese auch nach dem „Lockdown“ in der Lage sind, Angebote für Sie, Ihre Kinder, für Sport- und Kulturbeteiligte zu machen.

Ein großes Dankeschön gilt an dieser Stelle allen Verantwortlichen für Ihr Stehvermögen und Engagement gerade in diesen besonderen Zeiten sowie dem Reit- und Fahrverein für das Erstellen des Kalenders.



Lust auf Veränderung?

Unsere Kindergärten brauchen Verstärkung: Wir suchen aktuell für unsere viergruppigen Kindergärten **„Sonnenwinkel“ mit Ganztagsbetreuung** im Ü3-Bereich und **„Wirbelwind“ mit verlängerter Öffnungszeit** im Ü3-Bereich jeweils zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet

pädagogische Fachkräfte (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit mit mindestens 30 Wochenstunden

- Sie sind staatl. anerk. Erzieher/-in oder haben einen vergleichbaren pädagogischen Abschluss?
- Sie sind flexibel und teamfähig und haben Freude an der Arbeit mit Kindern?
- Sie bringen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleginnen mit?
- Sie arbeiten gerne in einem teiloffenen Konzept?
- Sie möchten sich gerne beruflich verändern?

Dann bewerben Sie sich bei uns! Wir bieten Ihnen

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit tariflich vergütet nach TVÖD-SuE,
- Möglichkeiten zur Weiterbildung, attraktive Gesundheitsförderung in Kooperation mit HANSEFIT, weitere überbetriebliche Leistungen,
- Job-Ticket,
- einen Arbeitsplatz in der familienfreundlichen Gemeinde Vörstetten, in einer Einrichtung, die personell und räumlich sehr gut ausgestattet ist.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis 28.01.2021 an die Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten. Fragen beantworten Ihnen die Leitungen: Kindergarten Sonnenwinkel, Frau Eva Maria Schmidt, Tel. 07666/4775, leitung.sonnenwinkel@voerstetten.de. Kindergarten Wirbelwind, Frau Christine Mohr, Tel. 07666/3505, leitung.wirbelwind@voerstetten.de.



Solarstrom für den Landkreis

DEIN DACH KANN MEHR!

Dein Dach kann mehr! Noch freie Plätze für kostenfreie Beratungstermine zu Solarstrom am 4.2.2021

Gerade in der jetzigen Zeit, in der viele Menschen mehr Zeit zu Hause verbringen und hier nun mehr Strom verbrauchen, kann es sich besonders lohnen, eine Photovoltaikanlage auf dem eigenen Dach zu installieren. Auch generell wollen viele einen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder sich unabhängiger bei der Stromversorgung machen. Philipp Oswald – Klimaschutzmanager des Landkreises Emmendingen - bietet am **Donnerstag, den 4.2.2021** wieder einen Beratungsnachmittag für Vörstetten zwischen 15:30 und 18:30 an. Hier können DachbesitzerInnen eine individuelle Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bekommen, ob sich Solarstrom bei ihnen lohnt. **Aufgrund der Infektionsszahlen findet der Nachmittag nicht wie üblich im Rathaus statt, sondern telefonisch oder per Videokonferenz.** Wer Interesse hat, meldet sich bitte bei Klimaschutzmanagerin Diana Sträuber für einen persönlichen Termin an (Tel. 07666-611-229 oder d.strauber@denzlingen.de). Dort bekommen Sie weitere Informationen und eine kurze Checkliste, die Sie im Vorfeld zur Beratung ausfüllen müssen. Der Termin dauert etwa 45 min.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?



Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung in der Heinz Ritter-Halle, Marchstraße 46, Vörstetten, am 21. Dezember 2020

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Es wurden keine Fragen von Seiten der Zuhörer gestellt.

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.11.2020

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Brügner gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.11.2020 den Erwerb und Verkauf verschiedener Grundstücke im Gemeindegebiet beschlossen hat.

4. Gemeindewald - Vorlage und Genehmigung des Betriebs- und Forstwirtschaftsplans für das Jahr 2021

Bürgermeister Brügner begrüßt Herrn Nold, den Vörstetter Revierförster. Herr Nold gibt den Gemeinderatsmitgliedern einen Überblick über die aktuelle Situation im Gemeindewald von Vörstetten. Anschließend stellt er den Betriebs- und Forstwirtschaftsplan für das kommende Jahr für den Gemeindewald vor. Bürgermeister Brügner und die Ratsmitglieder danken Herrn Nold für den Vortrag und die ausführlichen Erläuterungen.

Auf die Nachfrage eines Gemeinderatsmitgliedes berichtet Herr Nold, dass in den vergangenen Jahren vermehrt Flatterulmen angepflanzt wurden. Auch im kommenden Jahr sollen weiterhin Flatterulmen in den Gemeindewald eingebracht werden. Da die Flatterulme relativ langsam wächst, soll zudem auch die schnellwachsende Pappel bestandbildend gepflanzt werden. Durch die Mischung aus Pappel und Flatterulme soll der Bestand und die Nutzung des Gemeindewalds nachhaltig gesichert werden. Auf Nachfrage eines Mitglieds des Gemeinderats erläutert Herr Nold, dass sich die Vörstetter Bürgerinnen und Bürger jederzeit bei ihm melden können,

wenn sie Bedarf an Brennholz aus dem Gemeindewald haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebs- und Forstwirtschaftsplan für den Gemeindewald Vörstetten für das Betriebs- und Forstwirtschaftsjahr 2021 einstimmig zu.

5. Bebauungsplan „Schupfholz / Gehren“ – Satzungsbeschluss

Da die Gemeinde Vörstetten eine hohe Nachfrage nach Bauplätzen verzeichnet, hat der Gemeinderat am 19.02.2018 beschlossen im Ortsteil Schupfholz den Bebauungsplan „Schupfholz/Gehren“ im Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Bürgermeister Brügner begrüßt Herrn Reddmann von der Bauverwaltung. Herr Reddmann informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand des Verfahrens und über das weitere Vorgehen.

Im Rahmen der ersten Offenlage im Juni bzw. Juli dieses Jahres sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen. Auf Hinweis des Landratsamtes Emmendingen (Immissionsschutzbehörde) wurde eine ergänzende schalltechnische Untersuchung vorgenommen und eine ergänzende Festsetzung zum Lärmschutz in den Bebauungsplan aufgenommen. Dies machte eine erneute Offenlage des Bebauungsplans erforderlich. Diese wurde als verkürzte, eingeschränkte Offenlage am 16.11.2020 beschlossen, bei der nur noch Stellungnahmen zur geänderten Festsetzung im Bereich Lärmschutz abgegeben werden konnten. Die daraufhin von Seiten der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen waren weitestgehend unproblematisch oder können abgewogen werden. Durch Bürgerinnen und Bürger sind keine Stellungnahmen eingegangen. Nach dem Satzungsbeschluss sollen die Ausfertigung des Bebauungsplans und die Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgen. Gleichzeitig wird den Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt. Bürgermeister Brügner und die Ratsmitglieder danken Herrn Reddmann für seinen Vortrag.

Beschluss:

• Der Gemeinderat beschließt einstimmig über die im Rahmen der Bebauungsaufstellung und der Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage und der erneuten Offenlage (Gesamtabwägung) entsprechend der vorliegen-

den Beschlussvorschläge in den Anlagen 9 und 10.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Schupfholz / Gehren“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften entsprechend der Anlagen 1 bis 8 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzungen.

6. Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand – Verlängerung Optionszeitraum

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 28.11.2016 die Anwendung des bislang geltenden Umsatzsteuerrecht nach § 2 Abs. 3 a.F. Umsatzsteuergesetz (UStG) bis zum 31.12.2020 beschlossen. Mit Neufassung des § 27 Abs. 22a UStG vom 28. Mai 2020 wird den betroffenen juristischen Personen des öffentlich Rechts (jPöR) nun eine Verlängerung des Optionszeitraums bis zum 31. Dezember 2022 gewährt. Die Verlängerung des Übergangszeitraums erfolgt unmittelbar, ohne dass ein weiterer Antrag hierfür gestellt werden muss. Nur wenn die Verlängerung nicht in Anspruch genommen werden soll, muss dem explizit gegenüber der Finanzbehörde widersprochen werden. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die Verlängerung des Optionszeitraums in Anspruch zu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verlängerung des Optionszeitraumes zur Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts nach § 2b UStG bis zum 31. Dezember 2022 in Anspruch zu nehmen.

7. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

7.1 Weihnachtswünsche von Bürgermeister Brügner

Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung in diesem Jahr richtet sich Bürgermeister Brügner mit einigen Weihnachtswünschen und einem kurzen Rückblick auf das Jahr 2020 an die Gemeinderatsmitglieder und an die Zuhörerinnen und Zuhörer. Bürgermeister Brügner bedankt sich insbesondere bei den Mitgliedern des Gemeinderats und bei den Mitarbeiterinnen im Rathaus und der Gemeinde Vörstetten für die gute Zusammenarbeit.

8. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Es wurden keine Fragen von Seiten der Zuhörer gestellt.



Unsere Jubilare

18.01.

Dieter Werner Fritz
Rauffmann
80 Jahre

19.01.

Gerda Agnes Götz
80 Jahre

19.01.

Monika Edeltraud Stahl
80 Jahre

Die Gemeinde gratuliert ihren Jubilaren, auch denen die nicht genannt werden wollen, recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.



Fundsachen

Fundgegenstände online finden

Schauen Sie über unsere Homepage www.voerstetten.de auf den Link „Fundinfo“. Dort können Sie eingeben was Sie verloren haben.

Da deutschlandweit fast 500 Gemeinden an diesem Onlineservice angebunden sind, wird Ihre Suchanfrage automatisch an alle weiter gegeben.

Bei Erfolg werden Sie direkt von dem zuständigen Fundbüro kontaktiert.

Mit etwas Glück finden Sie so Ihren verlorenen Gegenstand wieder. Wir drücken die Daumen.

Verloren/Gefunden

Es wurde folgendes als Fundsache im Rathaus abgegeben:

Einzelner Schlüssel

Diese Fundsache kann zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus abgeholt werden. Tel.: 07666/9400-14 oder 07666/9400-15

Meldet sich der Verlierer nicht, geht der Fundgegenstand nach 6 Monaten auf den Finder bzw. die Gemeinde über (bei Gegenständen unter 5,- € sofort)



Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen

Kreisimpfzentrum in Kenzingen startet am 22. Januar 2021

Das Kreisimpfzentrum (KIZ) des Landkreises im ehemaligen ALDI-Markt in Kenzingen (Industriestraße 26) nimmt am Freitag, 22. Januar 2021 seinen Betrieb auf. Der ursprünglich bereits für den 15. Januar 2021 vorgesehene Termin wurde vom Land Baden-Württemberg für alle Kreisimpfzentren kurzfristig um eine Woche verschoben. Als Grund hierfür nannte das Ministerium für Soziales und Integration die Impfstofflieferungen durch den Bund. Das Kreisimpfzentrum in Kenzingen wird vom Landkreis Emmendingen im Auftrag des Landes Baden-Württemberg bis voraussichtlich Ende Juni 2021 betrieben. Ab 22. Januar 2021 ist das Kreisimpfzentrum von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Mit zunehmender Menge an Impfstoff werden die Betriebszeiten ausgeweitet. Eine Impfung im Kreisimpfzentrum ist nur mit einem gebuchten Termin und bei Erfüllung der Anspruchsberechtigung möglich. Als erste Gruppe werden Personen über 80 Jahre sowie unter anderem Bewohner und Mitarbeitende von Heimen, ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen geimpft. Derzeit können jedoch noch keine Termine gebucht werden, dies ist voraussichtlich erst nach dem 18. Januar 2021 möglich. Sobald Reservierungen möglich sind, können sie über die Impftermin-Servicehotline des Landes

unter der zentralen Rufnummer 116 117 sowie online über www.impfterminservice.de vorgenommen werden. Das Landratsamt informiert über die Medien, seine Internetseite und auf Instagram, sobald die Reservierungen freigeschaltet sind. Impftermine können jedoch nach Verfügbarkeit für die Zentralen Impfzentren (ZIZ) in Offenburg und Freiburg reserviert werden. Aktuelle Informationen zum Kreisimpfzentrum veröffentlicht das Landratsamt auf seiner Internetseite unter www.landkreis-emmendingen.de, auf dieser Seite werden über einen Link zum Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg auch allgemeine Fragen zum Impfen beantwortet.

Keine Abfallentsorgung beim Altglascontainer



Anfang Januar kam es leider wieder vor, dass bei den Altglascontainern unerlaubt Abfall und Schutt entsorgt wurde. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, dass dieses Vorgehen eine Ordnungswidrigkeit darstellt, welche geahndet wird.

Folgendes ist bei der Altglasentsorgung zu beachten:

- Erlaubt sind Flaschen aus Glas und Konservengläser
- Glas nur nach Farben getrennt einwerfen
- Glas in Sonderfarben (milchig, blau, schwarz) zum Grünglas werfen, niemals zum weißen Glas!
- **kein** Flach- und Fensterglas
- **kein** Bauschutt
- **keine** Spiegel
- **kein** Autoglas
- **keine** Keramik, Steingut oder Porzellan-geschirr
- **keine** Koch- und Backformen
- **kein** Geschirr aus Glas
- **keine** Glüh- und Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren
- **keine sonstige Müllentsorgung!**

Die Container werden regelmäßig geleert. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, stellen Sie das Altglas bitte nicht auf oder neben den Containern ab, sondern entsorgen Sie es zu einem späteren Zeitpunkt.



Deutsche Rentenversicherung

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden.

Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge. Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent. Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.



Volkshochschule

Online- und Präsenz-Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:

Jin Shin Jyutsu - Auszeit im Alltag für Anfänger und Wiedereinsteiger (310540)

Online-Portal, Online Schulungsraum, Videoplattform Jitsi, 5-mal mittwochs, 19:00-20:30 Uhr, Beginn: 13.01.2021

Fitnessgymnastik von Kopf bis Fuß - Online-Angebot (322150)

Online-Portal, Online Schulungsraum, Videoplattform Zoom, 10-mal mittwochs, 09-10 Uhr, Beginn: 13.01.2021

Jin Shin Jyutsu - Auszeit im Alltag - Online-Angebot für Anfänger und Wiedereinsteiger (310540)

Online-Portal, Online Schulungsraum, Videoplattform Jitsi, 5-mal mittwochs, 19:00-20:30 Uhr, Beginn: 13.01.2021

Zuhören, mitreden, vertiefen - Kunst in der Mittagspause - Fünf Meisterwerke der Landschaftsmalerei (208450)

Online-Portal, Webinar, vhs.cloud, 5-mal freitags, 13:00-13:30 Uhr, Beginn: 15.01.2021

Kaffee-Seminar (116420)

Online-Portal, Online Schulungsraum, Videoplattform Zoom, Sa., 16.01.2021, 15 - 17 Uhr

Mit einfachen und robusten Anlagestrategien den Aktienmarkt überlisten (140000)

Online-Portal, Online Schulungsraum, Videoplattform Zoom, Di., 19.01.2021, 19:45 - 20:45 Uhr, Di., 26.01.2021, 19:45 - 20:45 Uhr

Testamente zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen oder Empfängern von Sozialhilfe - Online-Seminar (150340)

Online-Portal, Webinar, vhs.cloud, Do., 21.01.2021, 19 - 20 Uhr

Solarstrom selbst erzeugen, speichern, nutzen und damit eine Rendite erzielen (115670)

Online-Portal, Online-Schulungsraum, Videoplattform Zoom, Mo., 25.01.2021, 18:30-21:00 Uhr, kostenfrei.

Zuhause Wohnen im Alter mit digitaler Unterstützung (300140)

Online-Portal, Online, bequem bei Ihnen Zuhause, Di., 26.01.2021, 16:00 - 17:30 Uhr, kostenfrei.

Vorweggenommene Erbfolge und die Absicherung des Übergebers - Online-Seminar (150370)

Online-Portal, Webinar, vhs.cloud, Mi., 27.01.2021, 19 - 20 Uhr

Voraussetzung für alle Kurse, dass diese im Rahmen der Corona bedingten Einschränkungen durchgeführt werden dürfen. Technische Voraussetzungen für alle Onlineangebote: PC/Laptop mit Kamera und Mikrofon. Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.



Gemeindebücherei

Liebe Büchereinutzerinnen und Büchereinutzer,

aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung bleibt die Bücherei bis 31.01.2021 geschlossen.

Alle Medien werden verlängert, Mahngebühren fallen in dieser Zeit selbstverständlich keine an.

Wenn Ihr Büchereikonto in der Zeit bis zum 31.01.2021 abläuft, senden Sie uns gerne eine Mail an: buecherei@voerstetten.de, wir verlängern dann das Konto und Sie können die Jahresgebühr begleichen sobald wir wieder öffnen.

Bei allen anderen Rückfragen nutzen Sie bitte auch obige E-Mail-Adresse. Sollte die Schließung über den 31.01.2021 hinaus angeordnet werden, werde ich Sie

informieren sobald ich Kenntnis haben. Ich wünsche Ihnen allen ein gutes, neues Jahr 2021.

Liebe Büchereinutzerinnen und Büchereinutzer,

in der **Gemeindebücherei Vörstetten ist ab dem 21.01.2021 ein Bücherabhol-service** möglich!

Abholtag: jede Woche Donnerstag in der Zeit von: **16.00 bis 18.00 Uhr**
Bestellung bis: spätestens Mittwoch 12.00 Uhr, per Mail an die:
buecherei@voerstetten.de,
bitte unbedingt den Betreff: BUCHBESTELLUNG ABHOLUNG
 verwenden!

Am effektivsten wäre es, wenn Sie einfach im Online-Katalog suchen und für die

Medien, die Sie bestellen möchten den jeweiligen Link in die Mail einfügen. Es können **maximal 5 Medien** bestellt werden, bei unsortierten Beständen (Bilderbücher, Kinderhörbücher) ist keine gezielte Titelbestellung möglich!

Bitte begrenzen Sie die Zahl der abholenden Personen auf das notwendige Minimum.

Bei Rückfragen, gerne per Mail an obige E-Mail.

Ich freue mich, Sie bald wieder mit Lesefutter zu versorgen.



Kirchliche Mitteilungen

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE VÖRSTETTEN/REUTE

Evangelische Kirchengemeinde Vörstetten-Reute:

Kirche – wo Glaube lebendig wird...

Zwei Gottesdienste am 17. Januar 2021 um 9:30 Uhr und um 10:30 Uhr

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am 2. Sonntag nach Epiphania (Dreikönig). Weil wir nach wie vor nur 30 Plätze pro Gottesdienst anbieten können und wir an den vergangenen Sonntagen an unsere Kapazitätsgrenzen gestoßen sind, werden wir sonntags ab sofort wieder zwei Gottesdienste anbieten: Um 9:30 einen Klassiker mit Orgelmusik und um 10:30 Uhr einen Gottesdienst mit anderer Musik.

Laut Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss man sich zu Gottesdiensten derzeit **im Voraus anmelden**. Sie können das **über unsere Buchungsplattform** erledigen (<https://kirchevoerstetten.church-events.de>). Außerdem können Sie sich auch **per Email oder telefonisch** anmelden. Sollten Sie uns auf den Anrufbeantworter sprechen, so hinterlassen Sie uns bitte Ihre **Kontakt-daten**, die wir zur Anmeldung benötigen: **Vorname, Nachname, Adresse, Telefon und ggf. Emailadresse**. Die Daten werden 4 Wochen lang gespeichert und ausschließlich den Gesundheitsbehörden auf deren Nachfrage zur Verfügung gestellt, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Daten werden nach vier Wochen datenschutzkonform gelöscht.

Hausgottesdienste – der wöchentliche Mutmacher

Spätestens ab Samstag liegen auch weiterhin wie gewohnt Hausgottesdienste aus: bei den Abholstellen (Schaukästen Kirche und Gemeindehaus) und auf der Homepage oder sie werden auf Wunsch im Briefkasten eingeworfen. Wir nehmen auch gerne neue „Abonnenten“ auf.

Danke!

Die Feiertage über Weihnachten und den

Jahreswechsel waren ganz anders dieses Mal. Nun, wir haben uns miteinander bemüht, das Beste aus der Situation zu machen. Von vielen Menschen habe ich wertschätzende, ja zum Teil geradezu liebevolle Rückmeldungen für unser Bemühen erhalten. Dafür herzlichen Dank! Das motiviert nicht nur mich, sondern freut sicher auch die Vielen, die daran mitgewirkt haben: Bei „Heiligabend 17 Uhr“, bei den Viertele-Gottesdiensten, beim Videogottesdienst, beim Drive-In-Gottesdienst. Daher: Allen, die mitgeholfen haben, dass Weihnachten und Silvester anders gut wurden, danke ich von ganzem Herzen!

Vielen Dank für Ihre Spenden!

Gerne nehmen wir noch Spenden für die Aktion BROT für die Welt entgegen und leiten sie weiter. Unsere Bankverbindung für Ihre Spende in unseren digitalen Opferstock lautet: IBAN: DE84 6805 0101 0011 1057 12 bei der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau. Bitte vermerken Sie auf Ihrer Überweisung den Spendenzweck „BROT“. Spenden ohne den Vermerk „BROT“ verwenden wir für die Arbeit unserer Kirchengemeinde. Vielen Dank!

Bleiben Sie zuversichtlich! Wir bleiben verbunden!

Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie Euer Vater im Himmel barmherzig ist. Mit unserer Jahreslosung für 2021 grüße ich Sie zu Beginn dieses Jahres ganz herzlich und wünsche Ihnen Gottes Segen! – Immer wieder begegne ich Menschen, die sich schwere Vorwürfe machen. Meistens im Blick auf Dinge, die sowieso nicht mehr zu ändern sind. „Hätte ich doch damals...“ Dies oder jenes getan oder eben nicht getan oder gesagt. Und manchmal geht es dabei um Sachen, da hätte man die Zukunft vorhersehen müssen, um die richtige Entscheidung treffen zu können. Ich frage dann manchmal: „Wenn jetzt jemand anderes diesen vermeintlichen Fehler gemacht hätte, würdest Du dann auch so unbarmherzig über ihn urteilen?“ In der Regel wird das heftig verneint: „Wegen so etwas haut man doch niemanden in die Pfanne!“ „Aber sich selber schon!“ Meine Entgegnung macht die Menschen dann oft stutzig. „Stimmt!“ staunen sie.

Das Doppelgebot der Liebe – liebe Gott und deinen Nächsten wie dich selbst – schließt uns selber ein. Darum dürfen und sollen wir nicht nur mit anderen barmherzig sein, sondern auch mit uns. Denn Gott ist ein fehlerfreundlicher Gott und schon längst barmherzig mit uns allen. Und: Wer mit sich selbst barmherzig sein kann, dem gelingt das auch gegenüber anderen viel besser.

Und ich habe das Gefühl, das ist gerade in diesen Tagen und Wochen gefragt. Barmherzig sein mit denen, die eine große Verantwortung tragen für das Krisenmanagement. Klar fragt man sich: Warum gibt es nicht genug Impfstoff? Und wer ist dafür verantwortlich? Warum sind selbst für Menschen aus priorisierten Gruppen keine Impftermine zu bekommen? Klar würde man seinen Frust am liebsten bei der nächstbesten Mitarbeiterin der Hotline loswerden. Aber die arme Frau kann ja auch nichts dafür. Sicher hätte man manches besser machen können. Aber hinterher und aus der Distanz auf Fehler und Versäumnisse hinzuweisen hat immer etwas Naseweises. Das ist billig. Nur wer nichts macht, macht keine Fehler – oder nur den einen. Also lasst uns barmherzig sein. Kritisch, wachsam, aber barmherzig mit anderen wie mit uns.

Ich wünsche Ihnen, dass die Menschen, mit denen Sie es zu tun haben, barmherzige Menschen sind. Auch der Mensch, der Sie selber sind. Mit dieser Barmherzigkeit und einer großen Portion Geduld und Gelassenheit segne Sie Gott in diesem Jahr reichlich.

Bleiben Sie auch 2021 behütet und gesund, gelassen und zuversichtlich! Ich grüße Sie auch im Namen der Kirchengemeinderates in herzlicher Verbundenheit.

Ihr Pfarrer Martin Haßler

Evangelisches Pfarramt Vörstetten
 Tel.: 07666-2263 Fax: 07666-902429
 e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de
 Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder
 e-mail: hmhassler@t-online.de
 Homepage: www.kirche-voerstetten.de
 Öffnungszeiten des Pfarramtes: Dienstag von 9-13 Uhr und Donnerstag von 14-18 Uhr. (derzeit leider für den Publikumsverkehr)

geschlossen, aber telefonisch erreichbar)
Termine mit Pfr. Haßler nach telefonischer
Vereinbarung.



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE

Gottesdienste der Kirchengemeinde An der Glotter

Donnerstag 14.01.

D. St. Jakobus
19:00 Uhr Eucharistiefeier
(Präsenzgottesdienst)

Freitag 15.01.

Glottertal
19:00 Uhr Eucharistiefeier
(Präsenzgottesdienst)

Sonntag 17.01.

D. St. Jakobus
10:30 Uhr Livestreamübertragung der
Eucharistiefeier
(kein Präsenzgottesdienst)

Dienstag 19.01.

Heuweiler
19:00 Uhr Eucharistiefeier
(Präsenzgottesdienst)

Donnerstag 21.01.

D. St. Jakobus
19:00 Uhr Eucharistiefeier
(Präsenzgottesdienst)

Freitag 22.01.

Glottertal
19:00 Uhr Eucharistiefeier
(Präsenzgottesdienst)

„Gottes Stern leuchte uns“



lautete das Motto unserer Kirchengemeinde in der zurückliegenden Advents- und Weihnachtszeit eines durchaus besonderen Jahres. Vielleicht mehr als in den Jahren zuvor hegten wir den Wunsch nach Gemeinschaft, Beisammensein und Nähe in uns. Die Pandemie verlangt uns einiges ab. Weltweit aber auch bei uns in Vörstetten war Kreativität gefragt.

Das Licht von Bethlehem stand in der Kirche bereit. Weihnachtswünsche und Botschaften wurden auf Christbaumkugeln und bunten Zetteln untereinander ausgetauscht. Die Kirche wurde jeden Mittwoch und Samstag mit unterschiedlichen Bildern und Themen illuminiert. An „Heiligabend 17 Uhr“ läuteten alle Kirchenglocken zu einer der größten ökumenischen Gottesdienste mit der evangelischen Kirchengemeinde, der Liebenzeller Gemeinde, der Neuapostolischen Kirche und der katholischen Kirchengemeinde. An diesem Abend wurde Gottesdienst in der Familie, daheim oder im freien, mit Freun-

den und Nachbarn gefeiert. Die Sternsinger kamen in diesem Jahr digital zu Ihnen nach Hause. Viele weitere coronakonforme Aktionen reihten sich an.

Ein ganz besonderes Dankeschön gilt den vielen Familien, die sich als Sterndeuter betätigten und zum Gelingen eines wunderschönen Altarbildes beigetragen haben.

Wir, das Gemeindeteam, wünschen Ihnen ein gesegnetes und frohes neue Jahr. Mehr Bilder und Informationen unter: <https://www.an-der-glotter.de/voerstetten>

Sternsingeraktion 2021 „Sternsinger digital“

Die Sternsinger kommen digital zu Ihnen! Auf unserem Youtube-Kanal „Röm.-kath. Kirchengemeinde An der Glotter“ finden Sie ein Video mit Liedern und Sprüchen unserer Sternsinger*innen. Die Aufkleber mit dem Sternsingersegen liegen in allen Kirchen der Kirchengemeinde aus. Nehmen Sie gern auch den Segen für andere Menschen mit. Wir bitten eindringlich um Ihre Spende für Kinder in Not. Sie können diese überweisen (Röm.-kath. Kirchengemeinde An der Glotter; IBAN: DE53 6805 0101 0013 7609 66; Verwendungszweck „Sternsinger“), im Pfarrbüro Denzlingen abgeben oder in die Briefkästen an den Pfarrhäusern einwerfen.

Vielen Dank allen Spender*innen und allen, die sich rund um die Sternsingeraktion engagieren.

Röm.-kath. Kirchengemeinde An der Glotter

St. Maximilian Kolbe Vörstetten
Geschäftsführendes Pfarrbüro
Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen

(07666-911330
info@an-der-glotter.de
www.an-der-glotter.de

Öffnungszeiten:
montags – freitags 10:00 – 13:00 Uhr
Besuche nur nach vorheriger Terminabsprache

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter der Telefonnummer 07666-91133-28.



Vereine & Institutionen



**DRK ORTSVEREIN
VÖRSTETTEN**

Einkaufsservice des DRK im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus

Der DRK-Ortsverein Vörstetten bietet in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Vörstetten einen Einkaufsservice

für Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs an.

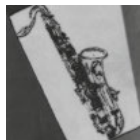
Das Angebot gilt für Menschen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus unter häuslicher Quarantäne stehen oder auf Empfehlung aufgrund eines Aufenthalts in einem Risikogebiet oder engem Kontakt mit Risikopersonen ihre Wohnung nicht verlassen können und keine familiäre oder sonstige Unterstützung haben.

Ehrenamtliche Mitarbeiter des DRK Ortsvereine werden die Einkäufe ausliefern.

Die Einkäufe werden vor der Haus- oder Wohnungstür abgestellt und es erfolgt eine telefonische Information, dass die Ware angeliefert wurde. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter warten dann in angemessenem Abstand bis die Einkäufe von der jeweiligen Person aufgenommen werden.

Ein Kassenbon/Lieferschein bzw. die Rechnung wird den Einkäufen beigelegt. Der Rechnungsbetrag ist dann an die angegebene Bankverbindung zu überweisen.

Hier können Sie Ihre Bestellung aufgeben:
Vörstetten und Schupfholz:
Tel.: 07666/ 94000, E-Mail: gemeindeverwaltung@voerstetten.de
Rufen Sie an - wir helfen gerne!
Ihr Ortsverein Vörstetten



MUSIKVEREIN
„HARMONIE“
VÖRSTETTEN

Nächste Altpapiersammlung am 19.02.21 und 20.02.21

Wir werden wieder eine Altpapiersammlung durchführen. Aufgrund der aktuellen Maßnahmen können wir die Sammlung **nicht** wie geplant **am 22. + 23.01.** durchführen.

Die Sammlung findet am **Freitag, 19.02.21 um 17:00 – 19:00Uhr** oder am Samstag, den **20.02.21 09:00-12:00 Uhr auf dem Parkplatz der Heinz Ritter Halle** statt. Dort werden wir eine Abgabestelle bereitstellen, an dem wir Ihr Altpapier mit dem gebührenden Abstandsregeln entgegen nehmen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen beim Abladen aus Ihrem PKW nicht helfen können, um den Abstand zu wahren. Auch bitten wir Sie, ggf. kurz im PKW zu warten, um Andrang am Abgabetisch zu vermeiden.

Natürlich besteht zu unserer aller Sicherheit eine **Maskentragpflicht**.

Leider können wir nur für **Risikogruppen** eine **Abholung** von zu Hause anbieten.

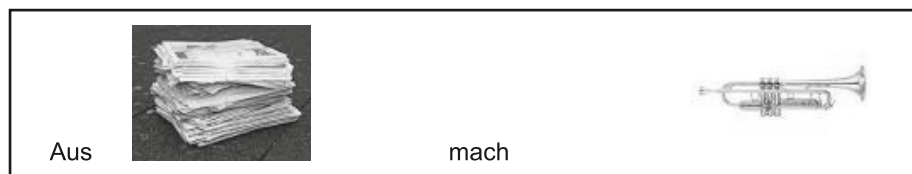
Wir bitten deshalb die Vörstetter Bevölkerung um tatkräftige Unterstützung in diesen für alle ungewöhnlichen Zeiten.

Bitte helfen auch Sie und sammeln Sie Zeitungen, Zeitschriften, Werbeprospekt, Kataloge, etc. (keine Kartons).

0176/83434077 Pascal Scheld

Vielen Dank schon in Voraus für Ihre Unterstützung

Ihr Musikverein Harmonie Vörstetten e.V.



Interessantes und Wissenswertes

Erkundungsbohrungen an der Rheintalbahn

Vorbereitung für den Ausbau der Rheintalbahn • Bohrungen in Freiburg zwischen dem 15. Januar und 4. April 2021 • Arbeiten überwiegend nachts und im Gleisbereich

(Freiburg, 11. Januar 2021) Die Deutsche Bahn (DB) arbeitet mit Hochdruck am viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn. Das Ziel: Ein größeres Nahverkehrsangebot und mehr internationale Verbindungen für die Bahnkunden. Um das umzusetzen, führt die DB entlang der Bahnstrecke in Freiburg Erkundungsbohrungen durch. Die Bohrungen liefern wichtige Erkenntnisse für den geplanten Ausbau und die Ertüchtigung der Rheintalbahn. Die Arbeiten beginnen am 15. Januar und dauern mit Unterbrechungen bis zum 4. April 2021. Die Rheintalbahn ist stark ausgelastet. Deshalb können die Arbeiten im Gleisbereich und an den Bahnsteigen nur nachts durchgeführt werden. Alle Arbeiten außerhalb des Gefahrenbereichs, zum Beispiel am Bahndamm, führt die Bahn vorrangig tagsüber durch. Lärmbelästigungen für die Anwohner lassen sich während der Bohrarbeiten leider nicht vermeiden. Für die Unannehmlichkeiten bittet die Bahn um Entschuldigung. Nächtliche Bohrarbeiten finden in den einzelnen Stadtvierteln während der folgenden Zeiträume statt:

- Freiburg-Zähringen: 15. Januar bis 11. Februar 2021, zwischen 23 und 5 Uhr
- Freiburg-Herdern/-Brühl: 22. Januar bis 16. Februar 2021, zwischen 23 und 5 Uhr
- Freiburg-Haslach/-Wiehre: 16. Februar bis 18. März 2021, zwischen 23 und 5 Uhr
- Freiburg-Vauban: 17. Februar bis 23. März 2021, zwischen 23 und 5 Uhr
- Freiburg-St. Georgen: 17. Februar bis 4. April 2021, zwischen 23 und 5.30 Uhr

Das Bauteam hält sich etwa ein bis zwei Nächte an derselben Stelle auf. Dann zieht es weiter. Insgesamt plant die Bahn zwischen Gundelfingen und Freiburg rund 245 Bohrungen. Die Bohrpunkte sind etwa 50 bis 200 Meter voneinander entfernt. Sie erreichen eine maximale Tiefe von 10 Metern. Die DB informiert die Anwohner der Bahnstrecke über die genauen Termine der Nachtarbeiten. Dies geschieht per Briefkasten-Einwurf.

Hintergrund: Ausbau der Rheintalbahn für höhere Reisequalität

Die Bahn baut die Strecke Teningen–Buggingen aus. Züge sollen künftig bis zu 200 Kilometer pro Stunde (km/h) fahren können statt wie bislang 160 km/h. Das verringert die Fahrzeiten und verbessert so die Reisequalität für die Bahnkunden. Der Ausbau des rund 45 Kilometer langen Abschnitts Teningen–Buggingen beginnt voraussichtlich 2032. Dafür muss zuerst die weiter westlich geplante Neubaustrecke für den Güterverkehr in Betrieb gehen.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Über 25 Jahre
Hausgeräte-Kundendienst

Telefon 0 76 65 / 93 90 18 7 - Fax 93 90 18 9

Günstiger Stundensatz, Fahrauslagen nur 8,00 €

Manfred Hartmann & Michael Göhrig
Eschenweg 3
79232 March
Telefon 07665-9 39 01 87
Telefax 07665-9 39 01 89



Verkauf - Beratung - Service

AEG & Miele Vertragshändler

Reparaturen von Haushaltsgeräten aller Fabrikate

**Die Feuersteins suchen eine
3- bis 4-Zimmer-Wohnung**

Wegen Eigenbedarfskündigung sucht das Ehepaar Feuerstein (60 J./58 J.) eine 3- bis 4-Zimmerwohnung in Vörstetten oder näherer Umgebung für ein langfristiges Mietverhältnis spätestens ab 1. September. Kontakt: Gabi und Frank Feuerstein, Tel.: 0 76 66 / 39 87 • E-Mail: frank.feuerstein@web.de

Junge freundliche Familie
sucht Haus zum Kauf.

Vermittlungen werden belohnt! Tel. 0761 - 594 79518

**Wir kaufen Grundstücke, Abbruch-
objekte und Mehrfamilienhäuser.**

Als Bauträger und Investor sind wir ständig auf der Suche nach passenden Immobilien und Grundstücken in der Region. Wir projektieren und bebauen Grundstücke bereits seit 45 Jahren mit Begeisterung. Gerne beraten wir Sie unverbindlich.

Eine vertrauensvolle Abwicklung ist selbstverständlich.

Ihr Ansprechpartner: Alexander Vonalt

a.vonalt@allgeier-wohnbau.com

www.allgeier-wohnbau.com

Tel.: 0761 - 592050

ALLGEIER WOHNBAU GMBH & CO KG

Gewerbestraße 75, 79194 Gundelfingen

Zuverlässige **Reinigungskraft m/w/d**

für tägl. Reinigung abends ab sofort
auf 450,- Euro-Basis gesucht.

Fox-Clean Reinigungsservice

Daniela Schneiders • Tel.: 07663-2054



Nachtbereitschaft

Zuverlässige Pflegekraft bietet
ihre Dienste an.

Frau Hansen • 0176-44226496



Familie sucht Haus zum Kauf oder Baugrundstück in Vörstetten

Wir sind eine bald 4-köpfige Familie und suchen ein Haus zum Kauf ab ca. 120 qm oder ein Baugrundstück in Vörstetten.

Kontakt: Familie Harter, Tel.: 0179 - 7 84 87 20
oder 0761 / 42 96 88 50, E-Mail: harter.freiburg@web.de

Wir freuen uns über eine Kontaktaufnahme

Deutsche Post 
**Staufen-
Briefmarkensatz**

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



55

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



+42

58

Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
**Altstadt
Staufen**



identis.de



**S' Blättle
immer
dabei!**

Erhältlich im  App Store  APP ERHÄLTlich BEI Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblaetle.de





Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

HERZLICH WILLKOMMEN

im Jahr 2021 und **NEU**
in Vogtsburg-Bischoffingen
bei

Mercedes-Benz
SANTO



Ich begrüße Sie gerne

Giulia Berning
Serviceassistentin

Autohaus Heinz Santo GmbH · Mercedes-Benz Service
Bacchusstr. 19 · 79235 Vogtsburg-Bischoffingen · T 07662 94 70 70
www.santo.mercedes-benz.de · mercedes@santo-group.de

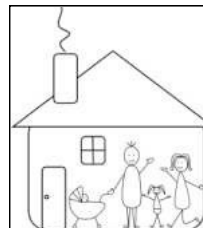
Lössboden größere Mengen kostenlos abzugeben.

EAL GmbH, Tel. 07662-949490

24h-Pflege

Suchen Sie eine liebevolle, zuverlässige
und preiswerte 24h-Pflegekraft?

Rufen Sie uns an 01522-6422990 oder properso@gmx.de



Junge Familie sucht neues Zuhause

Zurück in der Heimat suchen wir für
uns und unsere zwei kleinen Kinder ein
Haus mit Garten oder Baugrundstück.

Familie Schutzbach freut sich über Ihren Anruf:

Tel. 0176-64907291



Ihr Ansprechpartner für anspruchsvolle Immobilien

Thomas Zurnieden
STAUSS & PARTNER Immobilien und Consulting
Alte Bundesstraße 25 | 79194 Gundelfingen
Telefon 0761 6006316-0 | stauss-immobilien.de



Meister Meder macht's!



Meder Holzbau GmbH · Andreas Meder
Unter Gereulth 28 · 79353 Bahligen
Tel. 0 76 63 / 60 73 770
info@meder-holzbau.com



- Gauben
- Holzbau
- Treppenbau
- Dachfenster
- Innenausbau
- Garagendächer
- Altbausanierung
- Asbestsanierung
- Wärmedämmung
- Balkone & Pergolen
- Dachdeckerarbeiten
- Wintergärten & Carports
- Eingangsüberdachungen

1. Landes- und 3. Bundessieger im Zimmererhandwerk



STEINSCHLAG?

WIR SIND AUTOGLAS!

WWW.B3AUTOGLAS.DE  

FISCHERINSEL 1 • 79227 SCHALLSTADT • TEL.: 07664 / 6135386
HAUPTSTR. 15 • 79336 HERBOLZHEIM • TEL.: 07643 / 9370929

